

Alternativen zu Google Analytics (wegen DSGVO):

Dieses Tracking-Tool nicht auf Webseite verwenden.

Max Schrems, der **österreichische Datenschützer** hat mit seinem Verein **Noyb** eine **Musterbeschwerde gegen die Nutzung von Google Analytics** bei der österreichischen Datenschutzbehörde eingebracht und diese hat der Beschwerde stattgegeben, wie am Anfang des Jahres bekannt gegeben wurde. Und mittlerweile hat auch die französische Behörde ein analoges Urteil gefällt.

Damit ergibt sich aufgrund der DSGVO **großer und sofortiger Handlungsbedarf**, sollten Sie dieses Tracking-Tool in Ihrem Unternehmen einsetzen.

Denn durch die Nutzung von Google Analytics werden **personenbezogene Daten**, wie etwa „eine einzigartige Nutzer-ID-Nummer, IP-Adresse und Browserparameter“ **an Google übertragen. Daraus wird ein eindeutiges User-Profil erstellt und in die USA übertragen (wie Google im Verfahren zugab). Wenn aber Google im Speziellen bzw. die USA ganz allgemein die europäischen Datenschutzbestimmungen nicht einhalten, verletzen Sie durch die Nutzung von Google Analytics die DSGVO-Bestimmungen.**

Also Software sofort löschen!

Wenn Sie weiterhin Google Analytics nutzen, liefern Sie sich jedem Nutzer, auch potenziellen **Konkurrenten, aus, die Sie jederzeit bei der Behörde anzeigen** können.

Denn es ist für jedermann leicht herauszufinden, ob Sie die Software verwenden.

Wieso die Behörden zu der Rechtsansicht gelangten, wieso US-Datenschutz nicht mit EU-Datenschutz vereinbar ist, Links zum Urteil sowie die Info, wie man **leicht herausfinden kann, ob Sie Google Analytics verwenden**, das haben wir ihnen [hier](#) zusammengefasst.

Abmahngefahr durch Anwälte / Konkurrenz

Es ist zu erwarten, dass der österreichische Datenschützer Max Schrems, der dieses klarstellende Urteil durch „Anzeige“ von Google-Analytics-nutzenden Firmen bei den diversen Datenschutzbehörden ausgelöst hat, weitere Anzeigen einbringen wird.

Und: Es wächst täglich die Gefahr, dass man bei Weiternutzen des Tools **von einem Rechtsanwalt oder einem Konkurrenten bei der Datenschutzbehörde angezeigt** werden wird und mit Strafen rechnen muss, weil es eben **für jedermann ganz einfach ist herauszufinden, ob Sie Google Analytics nutzen** oder nicht (siehe im verlinkten Beitrag oben)

(Scheinbarer) Ausweg: Kundenzustimmung? Nein.

Mancherorts kann man lesen, dass es doch möglich sei, Google Analytics weiter zu nutzen. Es wird dort empfohlen, man könne doch eine **Vereinbarung mit Google** treffen, dass man doch den europäischen Datenschutz einhalten werde (viel Glück dabei!) oder man könne vom Surfer vor der ersten Aktivität auf der Webseite in einem Cookie-Banner die Zustimmung einholen, dass er einverstanden sei, dass die Webseite Google Analytics nutze (mit allen Konsequenzen).

Ich halte beide Vorschläge rechtlich nicht für sicher. Denn Datenschutz ist ein Menschenrecht und auf dieses kann nicht verzichtet werden. Also kann man durch die Zustimmung des Nutzers zu Google Analytics nicht die DSGVO aushebeln. Meiner Ansicht nach sind diese beiden **scheinbaren Auswege keine rechtlich haltbaren!**

Für Praktiker: Welche Alternativen gibt es?

Fakt ist: Wenn die Daten in den USA gespeichert und verarbeitet werden (das ist so, hat Google selbst im Verfahren vor der österreichischen Datenschutzbehörde zugegeben) kann sich Google nicht wehren, wenn der Geheimdienst verlangt, die Daten herauszugeben. Es herrscht einfach ein „**unangemessenes Schutzniveau in den USA**“, wie die **Datenschutzbehörde im oben zitierten Urteil bescheinigte** (wegen der „Überwachungs- und Zugriffsmöglichkeiten durch US-Nachrichtendienste“).

Also sollte man sich schnell nach Alternativen umsehen und diese im Unternehmen umsetzen. Wir haben dazu **Rat bei Datenschützer Mag. Georg Markus Kainz**, Präsident von „[Quintessenz, Datenschutz ist Menschenrecht](#)“ eingeholt. Er empfiehlt die **Software Matomo** – [weitere Details und Link zum Herunterladen hier...](#) – diese sei Open Source und plattformunabhängig und könne leicht eingebaut werden.

Und Mag. Kainz hat auch noch eine **Übersichtsseite für weitere Alternativen parat:** Und zwar hat IONOS – der führende europäische Anbieter von Hosting-Dienstleistungen, Cloud-Services und Cloud-Infrastruktur (früher unter 1&1 bekannt) – einen Überblick erstellt, wo man **13 Alternativen zu Google Analytics zusammengestellt**, bewertet und mit Screenshots versehen hat. Zu dieser Übersicht [kommen Sie hier...](#)

Quellen bzw. weitere Links zum Nachlesen:

- <https://www.derstandard.at/story/2000132495447/behoerde-google-analytics-verstoest-gegen-die-datenschutzverordnung>
- <https://noyb.eu/de/oesterr-dsb-eu-us-datenebermittlung-google-analytics-illegal>
- Bescheid der DSB-Behörde:
https://noyb.eu/sites/default/files/2022-01/E-DSB%20-%20Google%20Analytics_DE_bk_0.pdf
- <https://www.heise.de/news/EuGH-kippt-EU-US-Datenschutzvereinbarung-Privacy-Shield-4845204.html>
- <https://noyb.eu/de/edsb-sanktioniert-parlament-wegen-eu-us-datenebermittlung-google-und-stripe>
- <https://www.msn.com/de-at/nachrichten/other/google-analytics-verst-c3-b6-c3-9ft-gegen-datenschutz/ar-AASJqy0>

Quellen und Mitarbeit: Mag. Günter Wagner, B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbranche (www.b2b-projekte.at), DER Standard, Heise.de, noyb.eu, dsb.gv.at, msn.com



Kontaktdaten:

RA Mag. Stephan Novotny

1010 Wien, Landesgerichtsstraße 16/12

kanzlei@ra-novotny.at

www.ra-novotny.at